



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.05.2024

### **Deutsche Burschenschaft und ihr Konzept der „ethnischen Volksgemeinschaft“**

In den Leitmotiven der Deutschen Burschenschaft wird explizit und ausführlich ein Konzept der ethnischen Volksgemeinschaft vertreten. Dort heißt es auf S. 29: „Die Mitglieder der Deutschen Burschenschaft und deren Mitglieder, also die Burschenschafter der Deutschen Burschenschaft, bekennen sich zum volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff als wesentliches Merkmal ihres Handelns. (...) Ein Deutscher, also ein Angehöriger des deutschen Volkes, kann nur sein, wer den genannten Kriterien: Sprache, Kultur, Abstammung entspricht. (...) Im Gegensatz zum Volksnations-Begriff steht der sogenannte etatistische oder Staatsnations-Begriff (z. B. Frankreich), welcher alle Staatsbürger, egal welcher Volkszugehörigkeit sie sind, umschließt.“

Das Vertreten des Konzepts einer ethnischen Volksgemeinschaft ist einer der tragenden Gründe für das Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD gewesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern wird die Deutschen Burschenschaft inklusive ihrer Mitgliedsburschenschaften als verfassungsfeindlich angesehen (bitte begründen)? ..... 2
  2. Inwiefern ist das Bekenntnis zur ethnischen Volksgemeinschaft durch die Deutsche Burschenschaft für die Einstufung als verfassungsfeindlich relevant? ..... 2
  3. Mit welchen Argumenten wird die Nichtbeobachtung von Burschenschaften, die Mitglied der Deutschen Burschenschaft sind, begründet? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.06.2024

- 1. Inwiefern wird die Deutschen Burschenschaft inklusive ihrer Mitgliedsburschenschaften als verfassungsfeindlich angesehen (bitte begründen)?**
- 2. Inwiefern ist das Bekenntnis zur ethnischen Volksgemeinschaft durch die Deutsche Burschenschaft für die Einstufung als verfassungsfeindlich relevant?**
- 3. Mit welchen Argumenten wird die Nichtbeobachtung von Burschenschaften, die Mitglied der Deutschen Burschenschaft sind, begründet?**

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Burschenschaft ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Ihren Verwaltungssitz hat die Organisation in 99817 Eisenach. Weil es sich um eine deutschlandweit agierende Dachorganisation verschiedenster Burschenschaften aus fast allen Bundesländern und teilweise aus dem benachbarten Ausland handelt, wird hinsichtlich der Bewertung des Dachverbandes auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.